



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	20.11.2017	0787/17 - I/263
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.11.2017		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

195. Vergleichende Prüfung "Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen" nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Anlage/n:

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar zur 195. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes vom 30. August 2017 einschließlich Anlagen

Inhalt der Mitteilung:

Das Ergebnis der 195. Vergleichenden Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ des Hessischen Rechnungshofes wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 20.11.2017

gez. Kratkey

Begründung:

Der Präsident des Hess. Rechnungshofes hat mit Schreiben vom 7. Mai 2015 die 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“ und die 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“ angekündigt, die Prüfungsanmeldung erfolgte am 24. Februar 2016. Der Rechnungshof hat die P&P Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Idstein mit der Wahrnehmung der Prüfung beauftragt.

In dem Vergleichsring der 195. Vergleichenden Prüfung wurden folgende kommunalen Körperschaften beteiligt:

Landkreis Fulda, Landkreis Gießen, Landkreis Groß-Gerau, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf
Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim, Wetzlar

In der 195. Vergleichenden Prüfung wurden die Finanzströme von den Sonderstatusstädten und Landkreisen der Jahre 2011 – 2015 erfasst. Das Ziel der Prüfung war eine erneute Begutachtung des Ermäßigungssatzes zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen. Prüfungsbegleitend wurden die Ergebnisse der Prüfung in der Lenkungsgruppe KFA vorgestellt und erörtert. Das Ergebnis der Prüfung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bericht, insbesondere wird auch auf die Stellungnahme des Hess. Städtetages verwiesen.

Aus Sicht des Magistrates ist die Aufarbeitung der Thematik ein einer vergleichenden Prüfung nicht sachgerecht. Geprüfte Körperschaft ist die Stadt Wetzlar, eigentlicher Berichtsadressat aber das Land (Finanzministerium, Landtag), da es um Symmetriefragen innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches geht.

Methodik und Ergebnis des Berichtes überzeugen weder die Sonderstatusstädte noch die Kragenlandkreise. Bei einer Veränderung der Rahmenbedingungen des Kommunalen Finanzausgleiches und den methodischen Ansätzen des Berichtes ist mit millionenschweren Nachteilen für jede Sonderstatusstadt zu rechnen (u.a. durch Angleichung der Kreisumlage und der Umlagegrundlagen).